

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen für das Haushaltsjahr 2024

I.

Die Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen hat am 25.06.2026 gem. § 9 Abs. 3 Nr. 5 und § 16 Abs. 1 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband Hessen in Verbindung mit § 114 Abs. 1 HGO die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

Der von der Revision des LWV Hessen geprüfte Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht 2024 wird beschlossen.

Dem Verwaltungsausschuss wird unter Berücksichtigung des Schlussberichtes Teil I bis II der Revision für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.

II.

Der vorstehende Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird diese Bekanntmachung gemäß § 4 der Hauptsatzung des LWV Hessen i. V. m. § 6 Abs. 3 HKO unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ auf der Homepage des LWV Hessen (<https://www.lwv-hessen.de>) veröffentlicht.

Nach der Bekanntmachung im Staatanzeiger des Landes Hessen vom 13.07.2026 wird der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht gemäß § 114 Abs. 2 HGO ebenfalls zeitnah unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ für mindestens ein Jahr auf der Homepage des LWV Hessen (<https://www.lwv-hessen.de>) veröffentlicht.

Kassel, den 02. Juli 2026

LANDESWOHLFAHRTSVERBAND HESSEN
Der Verwaltungsausschuss
In Vertretung

Alexander Heppe
Erster Beigeordneter